

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 11.07.2002
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Josef Stenico
2. Bgmstv. Konrad Bock
St.R. Mag. Weiskopf
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Ing. Helmut Waltle
St.R. Franz Huber
GR. Günter Stürz
GR. Hubert Niederbacher
GR. Markus Raneburger
GR.-Ers. Andreas Senn
GR. Christoph Schnegg
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Christoph Mayer
GR. Edmund Stubenböck
GR. Hans Werner Netzer
GR. Thomas Lechleitner
GR.-Ers. Gerold Parth

Abwesend und entschuldigt: GR. Markus Steinlechner
GR. Richard Reinalter
GR.-Ers. Mag. Kurt Leitl
GR. Herbert Hörtnagl

Weiters anwesend: Dr. Engelbert Schneider
Ing. Konrad Sailer
Walter Gaim

Schriftführerin: Tina Braun

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Verzicht auf Vorkaufsrecht)
3. Anträge des Finanzausschusses
(Studienbeihilfen; Finanzierungen; Anschaffung EDV Anlagen)
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Auftragsvergaben: Fahrbahnsanierung Prandtauerweg; Brunnen, Pavillon und Möblierung Dorfplatz Perjen; Grundverkauf an Adolf Lettenbichler; Grundverpachtung an Ingrid Pintarelli)
5. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Auftragsvergabe: Planung/Bauleitung südl. Malser Straße; Örtliche Raumordnung: Bebauungsplan Landw. Genossenschaft; Stellungnahme – Flächenwidmungsplanänderung Kaserne)
6. Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses
(Auftragsvergabe: Möblierung, Vorhänge und Brandschutzportale Volksschule Angedair)
7. Verschiedenes und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2002 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Verzicht auf Vorkaufsrecht

In EZ. 1682, GB 84007 Landeck – Eigentümer David und Irene Plangger, Lochbödele 11, ist unter C, OZL 1, ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Der Stadtrat beantragt über Ersuchen des David Plangger, der Gemeinderat möge auf das gegenständliche Vorkaufsrecht verzichten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Finanzausschusses

Der Vorsitzende verliest als Obmann des Finanzausschusses nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Studienbeihilfen

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführten Gesuchstellern eine Studienbeihilfe in Höhe von je € 70,-- zu gewähren:

1. Egg Isabella, Urichstraße 18a, Uni Innsbruck
2. Gastl Martina, Kreuzbühelgasse 37, Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe Innsbruck
3. Grießer Peter, Andreas-Hofer-Straße 17, Uni Innsbruck
4. Grießer Simon, Andreas-Hofer-Straße 17, Uni Innsbruck
5. Netzer Karoline, Kirchenstraße 10, Uni Innsbruck
6. Petter Christian, Leitenweg 18, Uni Innsbruck
7. Riepl Christoph, Perfuchsberg 29, Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/M.
8. Zangerl Martin, Lötzweg 6a, Uni Wien

Mit der Gewährung zuvor angeführter Studienbeihilfe erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b) Finanzierung

Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Mehrausgaben des Rechnungsjahres 2001 wie folgt zu bedecken:

Mehrausgaben	599.942,95
Unterschreitungen bei Ausgaben	
Mehreinnahmen	599.942,95

Die Aufgliederung liegt dem Antrag bei.

Vorliegender Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Anschaffung EDV Anlagen

Der Gemeinderat wolle beschließen, den zentralen Daten- und Netzwerkserver auf der Basis eines Terminalservers neu auszustatten, den vorhandenen PRIMERGY Server 670-20 als neuen GIS-Server im Bauamt zu verwenden, die vorhandenen Arbeitsplätze soweit als notwendig technisch neu auszustatten und die Drucker auf der Basis eines Terminalservers als Netzwerkdrucker auszustatten bzw. zu erweitern.

Zur Automatisierung des Posteinlaufes (Scannen und Verwaltung der Dokumente), der Archivierung der Protokolle, Haushalts- und Steuerkonten, Rückstandsausweise usw. wird vorgeschlagen, das Programm EASY Archiv zu schaffen.

Angebot KUFGEM:

Hardware, Symstemsoftware lt. beiliegendem Angebot	37.728,37
EASY Archiv , Archivierungssoftware	12.828,63
Installationsaufwand Kufgem (Einrichten PC´s, Netzwerk usw.)	8.000,00
zusätzliche Verkabelungsarbeiten	3.000,00
anteilige Umsatzsteuer	<u>6.401,93</u>
Anschaffung brutto	67.958,93

Für den Austausch der EDV-Anlage stehen im ordentlichen Haushalt EURO 50.000,- zur Verfügung.

Da die Anschaffungskosten nicht zur Gänze bedeckt werden können, wird vorgeschlagen, das Softwarepaket EASY Archiv mit Bruttoanschaffungskosten von EURO 14.162,81 anzuschaffen und im Jänner 2003 zu bezahlen. Für den Restbetrag von Euro 3.796,12 wird um Genehmigung zur Überschreitung des Ansatzes gebeten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Josef Stenico, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Auftragsvergabe Fahrbahnsanierung Prandtauerweg

Vom Stadtbauamt Landeck wurden nachstehende Offerte für die Fahrbahnsanierung (Aufbringung einer Fahrbahndeckschichte) am Prandtauerweg eingeholt:

<u>Firma</u>	<u>Summe brutto (€)</u>
1. Swietelsky	28.673,45
2. Alpine Mayreder	30.753,60
3. Fröschl	31.022,64
4. Strabag	31.586,28
5. Hilti & Jehle	32.637,77
6. Streng	32.640,00

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 01.07.2002 mit dem vorliegenden Offertergebnis befasst und beantragt die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Swietelsky. Die Bedeckung für dieses Bauvorhaben ist mit € 40.000,-- gegeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Brunnen, Pavillon und Möblierung Dorfplatz Perjen - Auftragsvergabe

Das Architekturbüro DI Falch wurde von der Stadtgemeinde Landeck mit der Ausarbeitung eines Entwurfes über die Ausgestaltung des Dorfplatzes Perjen beauftragt. Nachdem sich der Bauausschuss mit den vorgelegten Entwürfen befasst und den Umfang der Gestaltungsmaßnahmen festgelegt hat, wurden vom Büro Falch die Baumaßnahmen wie folgt ausgeschrieben:

BAUMEISTERARBEITEN

Der Ausschreibung beinhaltet die Ausführung eines kreisrunden Betonbrunnens mit einer gestockten Oberfläche. Nachdem die Kosten dieses Brunnens durch den hohen Anteil der Schalungsposition weit über den Schätzkosten lagen, hat das Büro Falch die Firmen nachträglich um Bekanntgabe der Einsparmöglichkeit bei Ausführung eines eckigen Brunnens ersucht.

	Firma	Summe netto inkl. Skonto in €	
		Runde Form	Quadr. Form
1. Alpine Mayreder	34.834,10	-5.301,00	29.533,10
2. Swietelsky	37.410,00	-3.700,00	33.710,00
3. Pümpel	37.142,98	-4.028,00	33.114,98
4. Wucherer	37.147,75	-3.500,00	33.647,75
5. Fröschl	38.900,00	-3.850,00	35.050,00
6. Streng	39.964,00	-4.150,00	35.814,00

Obige Summen beinhalten die Kosten für die Herstellung des Brunnens (ohne der technischen Brunnenausrüstung), die Betonarbeiten, die Fundierung und Säulen des Pavillon (Wartehäuschen) sowie die notwendigen Belagsarbeiten.

Bei der Billigstfirma Alpine Mayreder teilen sich die Baukostenanteile auf die einzelnen Bauwerke wie folgt auf:

Brunnen (eckige Form): € 25.001,00 netto
Pavillon: € 5.243,00 netto

Von der Firma ITT-Industries wurde die Lieferung der Springbrunnentechnik mit € 4.074,00 netto angeboten. Die Montage erfolgt durch das städtische Wasserwerk. Die Gesamtkosten des Brunnens ohne Installations- und Elektroarbeiten belaufen sich bei der Billigstbieterfirma Alpine Mayreder somit auf € 29.075,00 netto.

SCHLOSSARBEITEN (Pavillon-Dachkonstruktion mit Verglasung):

<u>Firma</u>	<u>€ netto inkl. Skonto</u>
1. Platter	14.901,00
2. Steinsee	15.549,10
3. Stark	21.073,25
4. Siegele	23.461,20
Ruetz	nicht angeboten

MÖBLIERUNG:

Für die Möblierung (4 Bänke, 2 Fahrradständer, 2 Abfallbehälter) wurden von den Firmen Tschabrun, AE Austria und Fritz Innsbruck Preise eingeholt. Ein Preisvergleich ist nicht möglich, weil alle drei Firmen unterschiedliche Produkte angeboten haben. Vom Architekturbüro Falch werden die Produkte der Firma Tschabrun empfohlen, welche in optischer Hinsicht am besten zum Dorfplatz passen und stabil ausgeführt sind.

Die Nettokosten bei der Firma Tschabrun belaufen sich auf € 5.559,20.

Nach den nunmehr vorliegenden Einzelkosten ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung:

	<u>Tatsächliche Kosten</u>	<u>Geschätzte Kosten</u>
Brunnen	29.075,00	17.441,00
Pavillon	20.144,00	23.255,00
Möblierung	5.559,20	5.523,00
Installationsarbeiten	1.500,00	1.500,00
Beleuchtung Pavillon	1.300,00	1.300,00
Poller	1.700,00	1.700,00
Summe netto ca.	59.300,00	50.700,00
Summe brutto (€)	71.160,00	60.840,00
Summe brutto (ATS)	979.000,00	837.000,00

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2002 mit dieser Angelegenheit befasst und kam zur Anschauung, dass alle Aufträge im Sinne dieses Antrages (Alpine Mayreder, Platter und Tschabrun) vergeben werden sollen. Die Brunnentechnik wird dabei vom Wasserwerk bei der Firma ITT bestellt. Für diese Vergaben steht ein Betrag von ATS 850.000,- zur Verfügung. Die Finanzierung des Restbetrages ist noch sicherzustellen.

St. R. Ing. Wattle ersucht um Auskunft über die Brunnentechnik.

Ing. Sailer Konrad teilt mit, dass es sich hier um einen gewöhnlichen Brunnen handle, über die Technik könne er nicht viel sagen.

Im übrigen wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Grundverkauf von Adiof Lettenbichler

Adolf Lettenbichler ersucht die Stadtgemeinde Landeck um die käufliche Überlassung der zwischen seinem Grundstück Gp. 1267/43 und dem neu parzellierten Baugrundstückes Ladner (Gp. 1267/84) liegenden Hangfläche aus der stadteigenen Gp. 1267/1 mit einem Ausmaß von ca. 105 m².

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1.7.2002 mit diesem Ansuchen befaßt und beantragt den Verkauf dieser Fläche zum selben Preis wie man beim Grundverkauf Dr. Ladner für die Steilhangflächen verlangt hat. Dieser Grundpreis beträgt EUR 82,00/m² (ATS 1.128,-- m²). Alle mit diesem Rechtsgeschäft anfallenden Nebenkosten und Gebühren sind vom Grundkäufer zu tragen. Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung zum beantragten Grundverkauf ersucht.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) Grundverpachtung an Ingrid Pintarelli

Ingrid Pintarelli ersuchte die Stadtgemeinde Landeck um die pachtweise Überlassung von zwei PKW-Abstellplätzen im Bereich ihres Blumengeschäftes in der Flirsstraße. Dabei wurde die Möglichkeit einer Abdeckung des Köterbachergerinnes im Anschluß an die Bundesstraße auf eine Länge von ca. 5-6 m überprüft und hierfür eine Stellungnahme seitens der Wildbachverbauung eingeholt. In dieser Stellungnahme wird gegen eine abnehmbare Abdeckung unter Einhaltung diverser Auflagen seitens der Pächterin kein Einwand erhoben.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1.7.2002 mit dieser Angelegenheit befaßt und ist mit einer Grundverpachtung aus der stadteigenen Gp. 1210/1 zur Errichtung von zwei PKW-Stellplätzen über dem Köterbachergerinne unter der Bedingung einverstanden, dass die Pächterin die Auflagen der Wildbachverbauung akzeptiert und die erforderlichen behördlichen Bewilligungen einholt.

Als Pachtzins wird im Hinblick auf die von der Pächterin selbst zu tätigen Investitionen der selbe Betrag vorgeschlagen, welcher beim Hausbach in der Knappenbühelgasse verlangt wird (jährlich EUR 49,02 je Stellplatz).

Das Pachtverhältnis soll zu den üblichen Pachtbedingungen (unbefristetes Pachtverhältnis mit einer jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit etc.) abgeschlossen werden, wobei jedoch im Hinblick auf die von der Pächterin zu tragenden Herstellungskosten für die Köterbachabdeckung innerhalb von 5 Jahren eine Kündigung nur in besonderen Fällen (wenn bauliche Veränderungen an der Straße oder beim Köterbachgerinne notwendig werden) möglich ist.

Nachdem die Gemeindegrenze zwischen Landeck und Stanz mitten durch das Köterbachgerinne verläuft, muss auch die Gemeinde Stanz dieser Grundverpachtung zustimmen. Nach Rücksprache mit der do. Gemeinde wurde vereinbart, dass nach erfolgter Beschlussfassung durch die Stadt ein gleichlautender Beschluss der Gemeinde Stanz herbeigeführt wird.

Der Gemeinderat wird hiermit um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, ST.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) **Auftragsvergabe: Planung/Bauleitung südl. Malser Straße**

In der Sitzung vom 19. Juni 2002 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss über die Angebote für das Leistungspaket "Planung und Bauleitung" für die Umgestaltung des südlichen Malser Straße beraten. Das Leistungspaket umfasst die Entwurfs-, Einreichungs- und Ausführungsplanung sowie die künstlerische, technische und geschäftliche Oberbauleitung. Weiters gehört die örtliche Bauaufsicht und der Planungs- und Baustellenkoordinator zum Leistungsumfang.

Das Planungsgebiet reicht vom Hotel Schwarzer Adler, über den Stadtplatz und die Jöchlerkreuzung bis zur Straßenkreuzung bei der Bezirkshauptmannschaft. Im Zuge der Besprechungen zwischen der Stadtgemeinde und der Bauherrschaft der Bezirkshauptmannschaft wurde vereinbart, dass das Planungsgebiet bis zum neuen Haupteingang der Bezirkshauptmannschaft erweitert wird, wobei die zusätzlich anfallenden Kosten vom Land Tirol getragen werden.

Die Ausschreibung der Leistungen hat folgendes Ergebnis gebracht:

Büro Arch. F. Falch	€ 58.500,-- netto (Besprechungsaufwand inklusive)
Büro DI Goidinger	€ 45.500,-- netto
	(Anrainergespräche und Verhandlungen € 64,--/Std.)

Unter Berücksichtigung eines geschätzten Aufwandes für Anrainergespräche und Verhandlungen ergibt sich für das Angebot DI Goidinger eine Nettosumme von € 58.620,--.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich deshalb einstimmig für eine Auftragsvergabe an das Büro Arch. F. Falch ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des obigen Antrages ersucht.

GR. Ing. Hittler fragt sich, wie man auf die Schätzung des Aufwandes für Anrainergespräche etc. komme.

ST.R. Ing. Bernhard Wolf erläutert die Anzahl der geschätzten Stunden. Er weist darauf hin, dass das Büro Arch. F. Falch schon mehrere Projekte gemacht habe.

GR. Ing. Hittler macht darauf aufmerksam, dass DI Falch schon am meisten Vorarbeit geleistet habe, jedoch bezweifelt er diese Form der Ausschreibung.

Im übrigen wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

b) Bebauungsplan landwirtschaftliche Genossenschaft

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 2. Juli 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „A32/E1 ÖD 3 – Landw. Genossenschaft“ (gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Gp. 2518/10 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Flächenwidmungsplanänderung Teilfläche der Kaserne am Urtlweg

Der Gemeinderat der Stadt Landeck hat in seiner Sitzung vom 20.09.2001 die Auflage nachstehender Flächenwidmungsplanänderung beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Gp.2507/1, KG Landeck, von derzeit Vorbehaltsfläche "Kaserne" in "Bauland/Wohngebiet" gem. § 38 Abs. 1 und "Verkehrsfläche" GEM: §54 Abs. 1 TROG 1997.

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 14. November 2001 bis 20. Dezember 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und wurde während dieser Frist von der Bundesimmobiliengesellschaft mbH bzw. RA DDr. Christian C. Schwaighofer, eine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme: *In der Stellungnahme wird bemängelt, dass im Zuge der Planerstellung ungenügende Strukturuntersuchungen zur Grundlagenforschung vorgenommen wurden und ein Widerspruch zu Bundes- und Landesgesetzen besteht und deshalb beantragt wird, das Planungsgebiet soweit es sich auf die Teilfläche aus Gp. 2507/1 erstreckt, zur Gänze als Wohngebiet zu widmen.*

Die Stellungnahme liegt dem Antrag bei.

Antrag: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Die in der Stellungnahme des Raumplaners zur gegenständlichen Umwidmung formulierten Zielsetzungen haben weiterhin ihre volle Gültigkeit und wird deshalb auf dem Änderungsentwurf beharrt.

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 27. März 2002 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die obige Stellungnahme abzulehnen und die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2507/1 von Vorbehaltsfläche "Kaserne" in Bauland/Wohngebiet gem. §38 Abs. 1 und Verkehrsfläche gem. §54 Abs. 1 zu beschließen.

Der Flächenwidmungsplanänderung liegen der Änderungsplan und die ortsplanerischen Stellungnahmen des Raumplaners zugrunde.

Bgmst. Konrad Bock teilt mit, dass es schon einige Debatten darüber gegeben hätte, der Antrag sei äußerst positiv. Er ist über den Standort des Bundesheeres sehr froh. Man müsse jedoch infrastrukturelle Maßnahmen setzen, da man nicht wisse, wie es mit dem Bundesheer weitergehe. Kritisch sehe er den Einspruch von DDr. Schwaighofer, laut Bock gäbe es keinen Rechtsanspruch. Schwaighofer hätte mehr Verständnis zeigen sollen, es sei ein großer Unterschied, ob die Flächen jemanden Privaten oder der Öffentlichkeit gehöre.

GR.-Ers. Gerold Parth gibt Auskunft, dass das Österreichische Bundesheer für europäische Dimensionen aufgebaut werde und dass es in Richtung Berufsheer sicher weniger werde, jedoch sollte man nicht darauf spekulieren, dass es das Bundesheer in Österreich bald nicht mehr gäbe. Der Standort Landeck sei für die nächsten Jahre gesichert.

Im übrigen wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Schul- und Kindergartenausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt St.R. Mag. Weiskopf den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge vom Schul- und Kindergartenausschuss an den Gemeinderat:

a) **Anschaffung von Mobilar für die Volksschule Angedair – Auftragsvergabe**

Die Schulleitung der VS-Angedair hat für zwei Klassenzimmer um Ersatz- und Ergänzungsmobilar (28 Stk. Schülertische, einsitzig, mit Fachablage, 60 Stk. Schüler-

sessel, 1 Lehrertisch, 1 Overheadwagen und 2 Schrankverbauten inkl. Eigentumsladen) angesucht.

Seitens des Stadtbauamtes wurden entsprechende Angebote bei den einschlägigen Firmen eingeholt. Die Anfrage hat nachstehendes Offertergebnis ergeben:

Firma	Offertergebnis nach erfolgter Prüfung, inkl. der gesetzl. MWSt.
Fa. Mayr Schulmöbel	15.742,56
Fa. Kapeller	17.527,20
Fa. Schulmöbel Kufstein	17.529,00

Das Angebot der Fa. VS Spezialmöbel musste ausgeschieden werden, da es nicht der Ausschreibung entsprach.

Die Bedeckung wurde vom Finanzausschuss sichergestellt.

Vom Gemeinderat wird vorliegender Antrag einstimmig angenommen.

b) Anschaffung von Vorhängen für die Volksschule Angedair – Auftragsvergabe

In der VS Landeck – Angedair sollen zwei Klassenzimmer mit herkömmlichen Vorhängen ausgestattet werden. Seitens des Stadtbauamtes wurden entsprechende Offerte eingeholt. Die Anfrage hat nachstehendes Offertergebnis ergeben:

Firma	Offertergebnis nach erfolgter Prüfung, inkl. der gesetzl. MWSt.
Greuter	1.331,18

Die Firmen Egger und KA International haben von einer Angebotslegung abgesehen.

Der Schul- und Kindergarten hat sich in seiner Sitzung vom 4. Juli 2002 mit den Anschaffungen befasst und beantragt die Auftragsvergabe an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Greuter aus Landeck. Die Bedeckung wurde vom Finanzausschuss sichergestellt.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

c) Anschaffung von Brandschutztüren für die Volksschule Angedair – Auftragsvergabe

Bezüglich der Errichtung eines Sicherheitsstiegenhauses in der Volksschule Angedair hat das Stadtbauamt für die Lieferung und Montage von Brandschutztüren eine Ausschreibung durchgeführt und ist dabei nachstehendes Offertergebnis zustande gekommen:

Firma	Offertergebnis nach erfolgter Prüfung, inkl. gesetzl. MWSt.
Muigg Alois	35.747,14
Platter Otto KG	39.217,20

Die eingeladenen Firmen Kreide, Hörburger, Huter & Söhne, Wurzinger und Eckhart haben keine Angebote abgegeben. Die Firma Brunner hat zuspät abgegeben. Die Bestbieterfirma Muigg hat zuletzt in Landeck das Finanzamtsgebäude (Anfangs 2002) mit Brandschutzabschlüssen beliefert.

Die Ausschreibung beinhaltet die Lieferung und Montage von 3 Stk. Brandschutztüren im EG, 1. OG und 2. OG in den Gängen zum Nordstiegenhaus (Richtung Hauptschule/Klösterle) und dem Stiegenhausendausgang (seitlicher Ein- bzw. Ausgang). Die Brandschutztüren R30 werden als zweiflügelige Türen mit entsprechenden Seitenteilen und Oberlichtern ausgeführt und werden mit allen für derartige Abschlüsse erforderlichen Einrichtungen und Spezialbeschlägen wie Rauchmelder, Türschließer mit elektromechanischen Feststellungen, Schließfolgeregelungen und Sicherheits- bzw. Brandschutzgläsern ausgestattet. Aufgrund der baupolizeilichen Vorschriften ist zusätzlich eine Stiegenhausbrandrauchentlüftung herzustellen, welche durch Umbau und Umrüstung des obersten Stiegenhausfensters bewerkstelligt werden kann. Zusätzlich müssen alle Türen aufgrund der Raumhöhen mit externen Brandmeldern versehen werden, mit welchen sicher gestellt wird, dass die Brandabschlüsse im Brandfalle selbsttätig schließen. Weiters ist ebenso das umzurüstende Stiegenhausfenster mit einem Brandmelder und einer Rauchmeldezentrale auszustatten, welches sich im Brandfalle selbsttätig zu öffnen hat. Darüber hinaus müssen das Sicherheitsstiegenhaus und die Gänge zum Sicherheitsstiegenhaus mit netzunabhängigen Notleuchten ausgestattet werden und ist ferner im Schulhaus eine interne Alarmierung mit der technischen Zentrale und den Stockwerkssirenen sowie den Druckknopfmeldern zu installieren.

Der Schul- und Kindergarten hat sich in seiner Sitzung vom 04. Juli 2002 mit den Anschaffungen befasst und beantragt die Auftragsvergabe an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Alois Muigg, Schlosserei in Mühlbachl bei Matrei. Die Kosten für die Arbeiten sind im Budget sichergestellt.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7.) der TO.: **Verschiedenes und Allfälliges**

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass vom Stadtbauamt Kostenschätzungen über den Umbau der ehemaligen Hak-Hasch, sowie des Klösterle für die Unterbringung der Landesmusikschule erarbeitet wurden. Bezüglich der Unterbringung der Stadtmusikkapelle Perjen im ehemaligen Hak-Hasch Gebäude, werde er demnächst ein Gespräch mit Obmann Opperer führen. Die Finanzierung der Umbauten muss noch beraten werden, demnächst werde er ein Gespräch mit LR Platter führen.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Landeck beim Tiroler Umweltpreis 2001 in der Einreichkategorie "Gemeinden" den Anerkennungspreis gewonnen hat.

- c) St.R. Ing. Waltle fragt an, warum in der Stadt so viele Veranstaltungen genehmigt werden. Es komme immer zu Störungen der Nachtruhe.

Bgmstv. Bock verdeutlicht, dass man schon im Stadtrat über die Vielzahl der Veranstaltungen in der Stadt gesprochen habe und es könne nicht sein, dass nächsteweis Lärm erzeugt werde. Vor allem für die Einwohner könne es nicht sein, dass jede zweite Woche eine Veranstaltung von privaten Unternehmen genehmigt werde. Ab 22 Uhr herrsche Nachtruhe, außer der Bürgermeister gäbe sein Einverständnis. Er ersucht, nur für die wirklich notwendigen Veranstaltungen wie zum Beispiel das Stadtfest, einen Bescheid zu erteilen. Man solle außerdem im Bescheid die Lärmbelästigung genau regeln.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Bescheid genau alles definiert ist und man habe auch ab 24 Uhr eine Dezibelsenkung eingerichtet. Der Nachtlärm habe sich immer noch eine Stunde hingezogen. Außerdem berichtet er, dass er schon Anrainergespräche geführt habe.

Bgmstv. Bock verdeutlicht, dass er jeden Lärm welcher bis in die Nacht hineingeht, für nicht vertretbar halte. Er macht den Vorschlag, man solle einen Veranstaltungskalender einrichten und Veranstaltungen beschränken.

St.R. Mag. Weiskopf stellt fest, dass es eine problematische Angelegenheit ist, man wolle doch eine belebte Stadt.

Bgmstv. Bock geht auf die Wortmeldung von St.R. Mag Weiskopf ein und verdeutlicht, dass es darauf ankomme, wie oft man eine Veranstaltung mache, man müsse einfach Ordnung hinein bringen.

- d) GR. Mag. Stubenböck teilt mit, dass er Post bekommen habe von einer Dame, deren Namen er nicht nennen möchte, über eine Rechnung für einen Pokal. Er konnte sich jedoch nicht erinnern, sein Einverständnis für diesen Pokal gegeben zu haben. Bei einem Telefonat mit der Dame habe sich herausgestellt, dass sie eine Liste von GR. Stürz bekommen habe, mit den Personen, die einen Pokal zahlen.

Gr. Netzer bemerkt, dass er zwei Rechnungen bekommen habe und dass er sich sehr darüber gewundert habe.

GR. Stürz gibt an, dass er es mit GR. Netzer so besprochen habe.

GR. Netzer kann sich an dieses Gespräch nicht erinnern.

GR. Stürz entschuldigt sich, da es sich hierbei wohl um ein Missverständnis handle.

St.R. Ing. Waltle verdeutlicht, dass prinzipiell nicht so gehandelt werden dürfe, jeder Verein solle sich die Mühe machen, jeden einzelnen zu fragen, ob er eine Spende für einen Pokal ausschütte.

Bgmstv. Bock bringt ein, dass es nicht um die Summe gehe, sondern um die Art wie gehandelt wurde.

- e) GR. Ing. Hittler fragt an, ob die Kletterwand schon in Betrieb sei, da sie schon lange stehe.

Der Vorsitzende gibt an, dass es noch Überprüfungen gegeben hätte, es seien jedoch nur Kleinigkeiten zu richten gewesen.

Bgmstv. Bock bringt ein, dass er mit den Funktionären des Sportvereins gesprochen habe und nun möchte er wissen, wer die Verantwortung übernimmt, wenn etwas passiere. Außerdem fragt er an, ob sowohl der Fußballplatz als auch die Kletterwand gleichzeitig in Betrieb sein könne.

GR. Stürz erklärt dazu, dass beides möglich sei, außer bei einem Meisterschaftsspiel, da könne man die Kletterwand nicht benutzen. Zu der Sicherheit und Verantwortung gibt er an, dass Matten untergelegt wurden und dass jeder Kletterer für sich selber verantwortlich sei.

Dr. Schneider verweist auf Anfrage auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadtgemeinde Landeck.

GR. Netzer bemerkt, dass bei der Kletterwand ein Mechanismus zum Ausklappen der Wand vorhanden sein soll, den man einstellen müsse und dazu benötige man einen Schlüssel. Wer verfüge darüber?

GR. Stürz gibt dazu an, dass nur bestimmte Leute einen Schlüssel für diesen Mechanismus bekämen.

- f) St.R. Mag. Weiskopf berichtet, dass es in der Stadtgemeinde eine Bedienstete gäbe, die durch ihre gute Arbeit und ihrer laufenden Bemühungen um Subventionen eine Anerkennung verdiene, nämlich Frau Moser Abler Renate.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!